

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/454 I

Unser Zeichen
E1-1617-2-217

München
13.08.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 18.07.2019 betreffend Treffen des „Jagsthausener Kreises“ in Freilassing im Mai 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1.1: Ist der Staatsregierung die internationale Zusammenarbeit von ultra-konservativen und extrem rechten Kreisen im „Jagsthausener Kreis“ bekannt?

zu Frage 1.2: Welche strategischen Absprachen und politischen Forderungen des „Jagsthausener Kreises“ sind der Staatsregierung bekannt?

*zu Frage 1.3: Welche Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ in Bayern sind der Staatsregierung bekannt (bitte unter Angabe von Datum, Veranstaltungsort und Teilnehmer*innenzahl)?*

zu Frage 2.1: Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum „Jagsthausener Kreis“ und seinen Mitgliedern vor?

zu Frage 2.2: Welche Kontakte des „Jagsthausener Kreises“ zu rechtsextremen oder rechtspopulistischen Parteien und Organisationen sind der Staatsregierung bekannt?

zu Frage 2.3: Wie beurteilt die Staatsregierung die politische Ausrichtung des „Jagsthausener Kreises“?

zu Frage 3.1: Welche Organisationsstruktur hat der aktuelle „Jagsthausener Kreis“ nach Kenntnis der Staatsregierung?

Die Fragen 1.1 bis 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Der Jagsthausener Kreis unterliegt nicht dem Beobachtungsauftrag des Bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV). Es gibt über ihn derzeit keine Erkenntnisse, die als verfassungsfeindliche Bestrebungen im Sinne von § 4 Bundesverfassungsschutzgesetz gewertet werden könnten.

Erkenntnisse über Kontakte rechtsextremistischer Parteien und Organisationen zum Jagsthausener Kreis liegen nicht vor. „Rechtspopulistische Parteien und Organisationen“ sind kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

zu Frage 3.2: Sind auch Mitglieder bayerischer Sicherheitsbehörden gegenwärtig am „Jagsthausener Kreis“ beteiligt?

*zu Frage 3.3: Waren Mitarbeiter*innen bayerischer Sicherheitsbehörden in der Vergangenheit an Aktivitäten des „Jagsthausener Kreises“ beteiligt?*

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine in eigenen Dateien recherchierbaren Erkenntnisse vor.

zu Frage 4.1: Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über personelle Verflechtungen der Mitglieder des ‚Jagsthausener Kreises‘ mit dem bayerischen Landesverband der AfD vor?

zu Frage 4.2: Welche Politikerinnen und Politiker der AfD wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?

zu Frage 4.3: Welche personellen Überschneidungen bestehen zwischen dem „Jagsthausener Kreis“ und der AfD auf Bundesebene?

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Der bayerische Landesverband der AfD ist derzeit kein Beobachtungsobjekt des BayLfV. Der Staatsregierung liegen deshalb keine eigenen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 5.1: Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit extrem rechten Parteien und Gruppierungen im Ausland?

5.2. Hat die Staatsregierung konkrete Erkenntnisse über personelle Verflechtungen des „Jagsthausener Kreises“ mit rechtspopulistischen Parteien und Gruppierungen im Ausland?

zu Frage 5.3: Welche Politikerinnen und Politiker extrem rechter bzw. rechtspopulistischer Parteien oder Gruppierungen aus dem Ausland wurden in den vergangenen Jahren zu Veranstaltungen des „Jagsthausener Kreises“ eingeladen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 3.1 wird verwiesen.

zu Frage 6.1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über den historischen „Jagsthausener Kreis“ aus der Zeit vor 1990 und über personelle Kontinuitäten, die bis in die Gegenwart reichen?

Dem BayLfV liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

zu Frage 6.2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz am historischen „Jagsthausener Kreis“?

Auf die Antwort zu den Fragen 3.2 und 3.3 wird verwiesen.

zu Frage 6.3: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von (leitenden) Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes am historischen „Jagsthausener Kreis“?

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär